

Bündnis 90/ Die Grünen
Fraktion im Kreistag Ravensburg
Siegfried Spangenberg, Fraktionsvorsitzender
Uhlandweg 2
88239 Wangen

Manfred Lucha, stv. Fraktionsvorsitzender

An die Mitglieder
des Kreistages Ravensburg
88212 Ravensburg

8.12.12

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Grüne

Bestellung eines ehrenamtlichen Kreisbehindertenbeauftragten

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Grüne beantragt im Rahmen der Haushaltsplanberatung die Bestellung eines / einer Kreisbehindertenbeauftragten zur Interessenvertretung behinderter Menschen.

Rechtsgrundlage:

2002 trat auf Bundesebene das Behindertengleichstellungsgesetz BGG und 2005 in Baden Württemberg das Landesgleichstellungsgesetz LBGG in Kraft. 2009 wurde von der Bundesregierung die UN- Behindertenrechtskonvention unterschrieben. Die Landesregierung Baden Württemberg plant im Rahmen der Novellierung des LBGG auf Ebene der Landkreise hauptamtliche Behindertenbeauftragtenstellen zu schaffen. Wir halten es für sinnvoll bis zum Eintreten des Gesetzes das Amt des Kreisbehindertenbeauftragten als Ehrenamtsstruktur zu überbrücken.

Aufgaben:

Der Kreisbehindertenbeauftragte vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung gegenüber Kreisrat und Verwaltung und wirkt mit beiden daraufhin, dass in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens gleiche Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung entstehen.
Er berät Kreisrat und Kreisverwaltung bei der Planung und Umsetzung aller Gesetzes- Verordnungs- und sonstiger Vorhaben, damit hierbei jeweils auch die Belange behinderter Menschen im Sinne der Inklusion berücksichtigt werden. Die Verwaltung beteiligt den Behindertenbeauftragten frühzeitig bei allen relevanten Themen.

Er übt das Amt unabhängig und ohne exekutive Verpflichtungen und Aufgaben aus und wird vom Kreisrat für eine bestimmte Periode gewählt.

Er hält in der Schnittstellenfunktion zwischen Betroffenen und politisch/fachlich Verantwortlichen Kontakt mit den Betroffenen, ihren Verbänden und Organisationen, sowie mit Trägern und Leistungserbringern und versucht mit allen Beteiligten Lösungen in den verschiedenen Politikbereichen zu finden. Dabei kann er von einem

Behindertenbeirat unterstützt werden. Mitglieder dieses Beirat können Vertreter der Betroffenenverbände und Vertreter der Kreistagsfraktionen sein, jedoch keine Vertreter von Verwaltung oder Trägern.

Der Kreisbehindertenbeauftragte vertritt alle Menschen mit Handicap, die im Landkreis Ravensburg leben, nicht nur diejenigen, die Leistungen im Rahmen des SGB erhalten.

Er nimmt zusammen mit der Verwaltung Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit wahr. Die Initiativen im politischen, öffentlichen und kulturellen Leben zielen ab auf die Gestaltung einer Gesellschaft in der Barrieren abgebaut und die Einstellung der Menschen so verändert wird, dass behinderte Menschen als Vielfalt des Ganzen positiv erlebt werden.

Status und Auswahlverfahren

Der Kreisbehindertenbeauftragte ist dem Landrat unterstellt. Das Vorschlags- und Wahlverfahren sowie die Bestellung wird im Ausschuss diskutiert und dann dem Kreisrat zur endgültigen Abstimmung vorgelegt. Wir können uns eine ähnliche Verfahrensweise wie bei den Naturschutzbeauftragten vorstellen.

Entschädigung

Der Verwaltungsausschuss berät über eine Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit des Kreisbehindertenbeauftragten.

Anmerkung:

Aus Gründen der einfacheren Leseweise wurde die „er“Form genutzt. Selbstverständlich gilt immer der/die Kreisbehindertenbeauftragte

Siegfried Spangenberg
Fraktionsvorsitzender

Dr. Margret Brehm